



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11  
Jessica Schleich ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16  
Johanna Görz ..... 09409 / 8510-14

#### Bauamt

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17  
Katrín Bándas ..... 09409 / 8510-24  
Maja Merkel ..... 09409 / 8510-0

#### Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19  
Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21  
Johanna Görz ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18  
Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22  
Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

#### Auszubildende

Veronika Schneider ..... 09409 / 8510-0

### Bürgermeistersprechstunden:

**Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)**  
Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)**  
Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

##### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

##### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
06/2023	1 bunter Schal	11.04.2023	Zwischen Dettenhofen und Pielenhofen am Straßenrand	
07/2023	1 silberner Ohrring	13.04.2023	Schulgelände, Wolfsegg	
08/2023	1 einzelner Schlüssel	18.04.2023	Spielplatz, Wolfsegg	
09/2023	Brille	21.04.2023	Wolfsegg, Parkplatz „Taferlbuche“	
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	
11/2023	1 Schlüssel (Fahrrad)	20.05.2023	Spielplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsegg	
12/2023	2 große schwarze Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
13/2023	1 großer blauer Regenschirm	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
14/2023	2 blaue kleine Knirps, Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
15/2023	1 graue Adidas Weste	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
16/2023	1 rotes FC-Bayern Täschchen	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
18/2023	Kopfhörer (kabellos)	06.07.2023	Pielenhofen, Badeplatz	
19/2023	Brosche Silber (Feuerwehr)	30.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
20/2023	Oranger Ball	12.09.2023	Judenbergstraße	

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:  
– Donnerstag, 12.10.2023  
– Donnerstag, 26.10.2023

Gemeinde Wolfsegg:  
– Donnerstag, 12.10.2023  
– Donnerstag, 26.10.2023

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:  
– Montag, 30.10.2023

Gemeinde Wolfsegg:  
– Freitag, 06.10.2023

#### • Bio+Garten - Jahrestonne/Saisontonne - kostenpflichtige Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:  
Mittwoch, 11.10.2023  
Mittwoch, 25.10.2023

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

##### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:  
Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

##### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## Informationen aus Ihrer Gemeindeverwaltung zu den Briefwahlunterlagen

Sie können ohne die Angabe eines Grundes bis Freitag, 06.10.2023 Briefwahlunterlagen beantragen.

Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Werfen Sie Ihre auf der Rückseite **unterschiedene** Wahlbenachrichtigung in den Briefkasten des Bürgerbüros Pielenhofen oder des Rathauses Wolfsegg. Wir senden Ihnen Ihre Briefwahlunterlagen innerhalb 2 Werktagen zu.

- **Online** über das Bürge-Service-Portal auf unseren Internetseiten: [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) und [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) (auch über den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung möglich)
- Erklären Sie **per E-Mail** an: [info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de) dass Sie um Zustellung der Briefwahlunterlagen bitten. Hierzu benötigen wir die Angaben auf der Wahlbenachrichtigungskarte (Stimmbezirks- und Wählerverzeichnisnummer).
- **Persönlich** zu den Öffnungszeiten üblichen Öffnungszeiten

Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg

der Stimmbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

Rathaus Wolfsegg, Judenbergerstr. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG. 01

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.00 Uhr** im

Rathaus Wolfsegg, Judenbergerstr. 4, 93195 Wolfsegg, Zi. EG.01

**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

im Stimmkreis 304 – Regensburger Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr im

Rathaus Wolfsegg, Judenbergerstr. 4, 93195 Wolfsegg, Zi. EG.01

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wolfsegg, 12.09.2023

  
Gruber, Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg bilden je einen Stimmbezirk.

Der **Wahlraum** der Gemeinde Pielenhofen befindet sich im Kultursaal des Klosterstadels, Klosterstr. 5, 93188 Pielenhofen

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

Der **Wahlraum** der Gemeinde Wolfsegg befindet sich in der Grundschule Wolfsegg, Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand** des Wahlbezirks Pielenhofen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Bürgerhaus Pielenhofen, Sitzungssaal, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen zusammen.

Der **Briefwahlvorstand** des Wahlbezirks Wolfsegg tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Raiffeisengebäude, Sitzungssaal, Judenbergerstr. 2, 93195 Wolfsegg zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Wolfsegg, 12.09.2023

  
Gruber, Gemeinschaftsvorsitzender



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 25.08.2023

#### TOP 1

**Gemeindeligenschaften; Dachmietvertrag von BERR (Bürger Energie Region Regensburg e. V.) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Pielenhofen auf dem Feuerwehrhaus, FlNr 466, Gemarkung Pielenhofen**

#### PV-Anlage Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus und der Bauhof sollen durch eine PV-Anlage mit Strom versorgt werden.

Hierfür werden mit der BERR eG folgende Verträge geschlossen.

1. Ein Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage - FF Pielenhofen
2. Ein Stromliefervertrag

Die Verträge regeln, dass die BERR eG die Photovoltaikanlage kauft und auf dem FF Pielenhofen errichtet. Die Gemeinde Pielenhofen gestattet der BERR eG die Nutzung der Fläche zu den im Dachmietvertrag vereinbarten Konditionen. Die BERR eG betreibt die Photovoltaikanlage und beliefert die Gemeinde Pielenhofen mit

Solarstrom. Die Gemeinde Pielenhofen nutzt den Solarstrom nach den vereinbarten Konditionen des Stromliefervertrags. Die BERR eG speist den über die Lieferung hinausgehenden Solarstrom ins Netz.

#### Zu 1.:

Der Dachmietvertrag wird zwischen der Bürger Energie Region Regensburg eG (Mieter) und der Gemeinde Pielenhofen (Vermieter) geschlossen für die Dauer von voraussichtlich 20 Jahren.

Die Miete beträgt 0 Euro pro Jahr, nachdem der Betrag von 200 Euro reduzierend auf den Strompreis angerechnet wird. Auf eine Mietkaution wird verzichtet.

Die Solaranlage bleibt Eigentum der BERR eG, somit ist diese auch für die Wartung der PV-Anlage zuständig.

Nach Vertragsende ist die BERR eG dazu verpflichtet alle Anlagenteile, die nicht unter Putz verlegt wurden, zu entfernen.

#### Zu 2.:

Der Stromliefervertrag wird zwischen der Gemeinde Pielenhofen (Strombezieher) und der Bürger Energie Region Regensburg eG (Lieferant) geschlossen.

Es wurde eine Mindestabnahme von 5000 kWh pro Jahr vereinbart.

Die Lieferung tritt ab Anschluss der PV-Anlage ans Netz in Kraft. Die Laufzeit orientiert sich an der Laufzeit des Dachmietvertrags.

Die BERR eG betreibt die Anlage und übernimmt die Installation.

Eine Weiterleitung der Elektrizität an Dritte bedarf einer Vereinbarung.

Die Heizzentrale wird von der REWAG betrieben, sie trägt auch die Stromkosten. Für die Gemeinde ist es daher nicht sinnvoll der REWAG vergünstigten Strom zu verschaffen. Die Vorteile für die Stromlieferung an die REWAG sollen bei der Gemeinde verbleiben.

Für den Anteil, der für dieses Gebäude nicht über die PV-Anlage gedeckt werden kann, muss Strom aus dem Netz bezogen werden.

Mit der REWAG sind weitere Gespräche zu führen.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen ermächtigt den Bürgermeister den Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage - FF Pielenhofen und den Stromliefervertrag abzuschließen.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

## **TOP 2**

### **Gemeindelienschaften; Vorstellung von BERR (Bürger Energie Region Regensburg e. V.) zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf weiteren gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde Pielenhofen**

#### 1. Kläranlage

Herr Scherrer stellt die verschiedenen Überlegungen zu Standorten einer PV-Anlage innerhalb der Kläranlage dar. Nach Ansicht der BERR eG ist ein Standort auf dem Feld über der Kläranlage am sinnvollsten.

#### 2. PV-Anlagen auf Pumpstationen

Herr Scherrer erläutert, dass aus technischen Gründen und aus Gründen der Diebstahlsicherheit PV-Anlagen auf Pumpstationen nicht für sinnvoll erachtet werden. Die BERR eG wird gebeten noch einmal zu prüfen, ob bei der Pumpstation in Rohrdorf auf dem Dach des Betriebsgebäudes nicht doch eine Anlage sinnvoll ist.

#### 3. PV-Anlage auf Klosterstadel

Auf der Südseite des Klosterstadels wäre eine PV-Anlage möglich und sinnvoll. Allerdings ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen und weil auf der linken Seite ein Baum Schatten wirft, nur die rechte Dachhälfte geeignet. Hauptstromverbraucher ist der Dorfladen, der vergünstigte Strombezug sollte aber überwiegend der Gemeinde zu Gute kommen.

#### 4. PV-Freiflächenanlage in der Nähe von Rohrdorf

Die Gemeinde hat erste Überlegungen angestellt, im Bereich südwestlich von Rohrdorf, zwischen der Regensburger Straße und der Neudorfer Straße, eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten. Erste Gespräche mit Grundstückseigentümern wurden bereits geführt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Freiflächen-PV-Anlage sind mindestens 10 Hektar an Fläche erforderlich. Nach Aussage des Vorsitzenden sollte eine Genossenschaftslösung über die BERR eG und die KERL eG angestrebt werden. Auf diese Weise würde die Wertschöpfung in der Region bleiben und die Bürgerinnen und Bürger hätten die Möglichkeit sich über Genossenschaftsanteile zu beteiligen. Es ist sehr schwierig einen nahegelegenen Einspeisepunkt für eine solche Anlage zu finden. Hierzu laufen Gespräche.

## **TOP 3**

### **Breitbandversorgung; Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0**

#### **A. Ausgangslage**

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

#### **B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung**

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

#### **C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet**

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen

sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

**D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel**

*1. Erörterung des Sachverhalts*

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteil selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von **EUR 2.480.000** auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten.

Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	1.240.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	992.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	248.000 EUR
	Summe	2.480.000 EUR

**Finanzielle Auswirkung:**

**Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Finanzierung:**

Die Haushaltsplanung 2023 wie auch die Finanzplanung ab 2024 sehen die heute zum Beschluss vorgelegten weiteren Ausgaben für die Umsetzung der Breitbanderschließung bisher nicht vor. Der hierfür erforderliche Eigenanteil der Gemeinde von ca. 248.000 Euro ist bei Zustimmung des Gemeinderates zur vorgeschlagenen Vorgehensweise der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) in die nächstjährige Haushalts- und Finanzplanung mit aufzunehmen. Die Kosten fallen voraussichtlich über mehrere Jahre verteilt an. Die Haushaltssituation der Gemeinde Pielenhofen ist aktuell aufgrund der vielen umgesetzten Maßnahmen der vergangenen Jahre (u. a. Bau Feuerwehrhaus, Anschaffung HLF 10, Bau Kinderkrippe) sehr angespannt. Aus den Haushaltsplanungen der letzten Jahre sowie der Finanzplanung und den jeweiligen rechtsaufsichtlichen Stellungnahmen wird deutlich, dass kein Spielraum für weitere Investitionen gegeben ist.

Dies bedeutet, dass zur Finanzierung des Breitbandausbaus über die LNI wie vorgeschlagen nach heutiger Sachlage zwingend an anderer Stelle Einsparungen erforderlich sind.

**Mögliche Einsparungen:**

Bei den investiven Maßnahmen sollte hierbei insbesondere die **Straßensanierung Berghof** hinsichtlich Dringlichkeit hinterfragt werden. Hierfür sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 18.000 Euro (Planung – z. T. bereits angefallen) und in 2024 von 89.000 Euro veranschlagt. Neben der finanziellen Belastung stehen hier ohnehin noch Fragen der koordinierten Umsetzung mit Wasserzweckverband und ggfs. LNI im Raum, die einer Klärung bedürften. Außerdem wird im nächsten Jahr voraussichtlich ein Einfamilienhaus in diesem Bereich neu gebaut. Es ist zu befürchten, dass es durch die schweren Baufahrzeuge zu Schäden an der Straße kommt.

**Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme aus der künftigen Finanzplanung gestrichen bzw. auf spätere Jahre verschoben werden.**

Für die Erweiterung der Raumkapazitäten im Schulgebäude für die Fachakademie sind in 2024 Ausgaben von 200.000 Euro vorgesehen. Auch hier könnte sich durch andere Finanzierungsmodelle unter Verrechnung künftiger Mieterlöse eine Einsparung bzw. langjährige Verteilung erzielen lassen.

Weitere mögliche Einsparungen im Finanzplanungszeitraum:

- Jugendraum 40.000 Euro
- Radwegekonzept 200.000 Euro

**2. Beschlussvorschlag**

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- a. *Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.*
- b. *Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.*
- c. *Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden*



*Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.*

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

## E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

## I. Bauleistungen

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

### 2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

## II. Materialleistungen

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen.

Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbauprojekte der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

## 2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

## III. Netzbetrieb

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

### 2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

*Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbacluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.*

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

### TOP 4

#### **Liegenschaften; Erstellen eines Leerstandmanagements für die Gemeinde Pielenhofen**

Für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Pielenhofen wird ein Leerstandmanagement benötigt. Darin erfasst werden müssen nicht bebaute, aber bebaubare Grundstücke und leerstehende Wohngebäude.

Zur Erstellung des Leerstandmanagements sollen alle verfügbaren Erkenntnisquellen genutzt werden. Da die Mitglieder des Gemeinderats für Ihren örtlichen Bereich die besten Kenntnisse haben, soll auch hier eine Abfrage erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates Pielenhofen sollen an Hand der von der Realsteuerstelle zur Verfügung gestellten Pläne der Verwaltung eine Rückmeldung geben.

Ansprechpartner in der Gemeinde: [reinhard.buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:reinhard.buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de), Tel 09409-851017.

Eine Rückmeldung sollte bis Ende September 2023 erfolgen.

Ergänzend werden die Bürger im Bürgerblat und auf der Homepage aufgefordert, nach deren Kenntnis, bebaubare, aber nicht bebaute

Grundstücke und Leerstände von Gebäuden an die Verwaltung zu melden.

Abschließend wertet die Verwaltung die Ergebnisse aus und lässt sie in die weiteren Planungen zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes einfließen.

#### **TOP 5** **Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gruber informiert, dass Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber am 23.08.2023 in der Gemeinde Pielenhofen zu Gast war. Der Minister besuchte den Aignhof und diskutierte mit den gemeindlichen Vertretern und Rupert Schmid jun. verschiedene Umweltthemen. Die Presse sowie Fernsehsender TVA waren ebenfalls vor Ort und berichteten. Auch erfolgte ein Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung hat mitgeteilt, dass die Überwachung frühestens ab 15.09.2023 starten kann. Im Ortsbereich werden bis dahin verschiedene Beschilderungen angepasst.

Es fiel ein weißer Belag auf der neu gepflanzten Feldahornkecke in der Angerstraße auf. Dabei handelt es sich um einen Befall mit Echtem Mehltau, der begünstigt durch den Wechsel zwischen extremer nasser und trockener Witterung in diesem Sommer, auftaucht.

#### **TOP 6** **Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass im neuen Feuerwehrhaus noch verschiedene Mängel nicht beseitigt sind.

Bürgermeister Gruber bat um schriftliche Zusammenstellung der Mängel und Weitergabe an die Gemeinde und sicherte die Bearbeitung seitens der Verwaltung zu.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass das am Wochenende anstehende Brotbackfest aufgrund des Wetter abgesagt werden musste.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert über das Ferienprogramm der Gemeinde und die anstehenden Termine. Diese können auf der Internetseite eingesehen werden. Explizit verwies es auf den anstehenden Discolauf am 09.09.2023

Ein Zuschauer machte auf die schwierige verkehrsrechtliche Situation vor seinem Haus in der Dettenhofener Straße aufmerksam und erklärte die Gefahrenstelle. Bürgermeister Gruber verwies auf die anstehende Verkehrsüberwachung.

### **Aufruf zur Meldung von nicht bebauten Grundstücken und Leerständen**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes bitten wir Sie, uns nicht bebaute, aber bebaubare Grundstücke und Leerstände von Gebäuden im Gemeindegebiet Pielenhofen zu melden.

Rückmeldung bitte an:  
[reinhard.buchmann@vg-pielenhofenwolfs-egg.de](mailto:reinhard.buchmann@vg-pielenhofenwolfs-egg.de),  
Tel 09409-851017.

## **Wir gratulieren**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat September:

Josef Kirchberger (Pielenhofen)  
Josef Fleischmann (Rohrdorf)  
Georg Bierschneider (Pielenhofen)  
Jolanthe Nikiel (Pielenhofen)  
Eugenie Faber (Pielenhofen)

## **Die Gemeinde Pielenhofen** lädt ein zur **Bürgerversammlung 2023**

Termin:

**Freitag, 17. November 2023**  
**Beginn 19.00 Uhr**  
**im Klosterstadel, Pielenhofen**

Alle Bürgerinnen und Bürger  
sind herzlich dazu eingeladen  
**Gruber**  
1. Bürgermeister

Der Jagdverband Regensburg lädt ein, zur  
**Hubertusmesse**  
in der barocken Klosterkirche  
in Pielenhofen

Die Messe zelebriert H.H. Pfarrer Andreas Giehl

**Samstag, 4.11.2023, 17.30 Uhr**

Der Gottesdienst wird begleitet von der  
„BJV Falkner-Bläsergruppe“ Regensburg unter  
Hornmeister: Wolfgang Kernitz

Im Anschluss an den Gottesdienst geselliges  
Zusammensein auf dem Vorplatz.  
Es gibt heißes Wildschweingulasch und Getränke  
zugunsten der FFW Pielenhofen.

Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Der Jagdverband Regensburg  
bittet um Euer zahlreiches Erscheinen!




## Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Sonntag, 01. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr	Kunstaussstellung „Schiffahrtsorte“	Galerie an der Naab Carola Insinger	Diestelhausen 1
Dienstag, 03. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr			
Samstag, 07. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr			
Sonntag, 08. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr			
Samstag, 14. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr			
Sonntag, 15. Oktober	14:00 - 17:00 Uhr			
Montag, 02. Oktober	19:00 Uhr	Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller
Samstag, 07. Oktober	14:00 Uhr	Kinderkirta	FFW Pielenhofen	Freifläche Feuerwehrhaus
Samstag, 07. Oktober	17:00 Uhr	Segnung neues Feuerwehrfahrzeug	Gemeinde Pielenhofen mit der FFW Pielenhofen	Freifläche Feuerwehrhaus
Dienstag, 10. Oktober	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus
Dienstag, 17. Oktober	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfeverein	Café im Klosterstadel
Samstag, 21. Oktober	19:30 Uhr	Wein- und Käseprobe	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller
Donnerstag, 26. Oktober	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
Donnerstag, 12.-30. Oktober		Kunstaussstellung Gruppe Obacht	Kulturkeller e.V.	Kultursaal, Klosterstadel
Montag, 30. Oktober	16:00-20:00 Uhr	Blutspendetermin	Nachbarschaftshilfeverein	Kultursaal, Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.



## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen September 2023



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

ich hoffe, ihr hattet eine wunderschöne und erholsame Ferienzeit und habt fleißig bei den Ferienprogrammen, egal ob beim Landkreis, in Pettendorf oder jetzt auch in Pielenhofen, teilgenommen.

Mit frischem Elan geht's jetzt nicht nur ins neue Schuljahr oder die Ausbildung, auch im Freizeitprogramm sind wir gleich wieder voller Energie und Tatendrang gestartet!

In diesem Monat fand unser Boccia-Schnuppernachmittag mit der Boccia-Abteilung vom TSV Pielenhofen statt.

Darüber werde ich euch aber erst in der nächsten Bürgerblatt-Ausgabe berichten.

Unsere nächste Aktion ist was ganz Neues:

### Ein MALKURS mit Olessja Dederer!

**Was:** Die Künstlerin liebt es, vor allem Kindern das Malen näher zu bringen. Sie geht altersspezifisch auf sie ein, so dass für jeden das richtige Motiv ausgesucht werden kann. Gemalen wird mit Gouache-Farben und auf A3-Kraftkarton und buntem A3-Tonpapier.

**Wann:** 21.10.2023, 13 – 15 Uhr

**Wo:** Im Bruder-Konrad-Haus in Pielenhofen

**Alter:** Für Kinder ab 6 Jahren

**Mitzubringen:** Pinsel (evtl. versch. Größen), evtl. Malkittel, evtl. eigene Farben

Kalender-thematik Pian. Schulkinder



Ganz ganz herzlichen Dank an die Gemeinde Pielenhofen bzw. an die Gruppe „Trotzdem“, die mit einem Teil des Spendengeldes, das sie bei ihrem letzten Konzert eingenommen haben, die kompletten Materialkosten für diesen Kurs übernehmen.

Anmeldung ab sofort bei mir möglich! Ich freu mich wirklich riesig drauf und euch alle ganz bald wieder zu sehen!!!

### Eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der **Homepage** der Gemeinde [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de), unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäumlner, Diplom-Pädagogin (Univ.)

Tel.: 0170 – 9839064, [claudiabaemler@t-online.de](mailto:claudiabaemler@t-online.de)



# Impressionen Ferienprogramm 2023



**Kochkurs**  
Danke, Christoph!

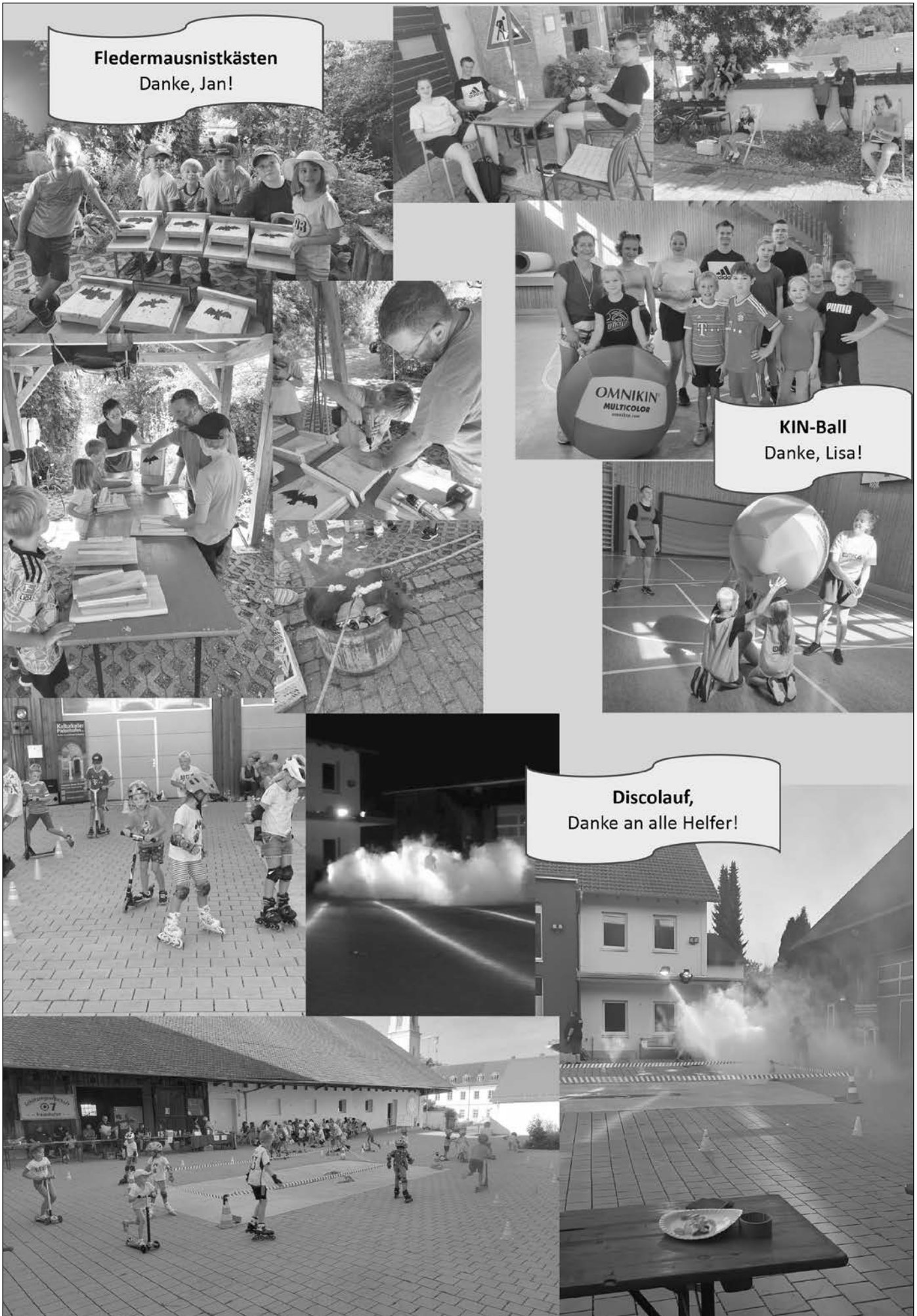


**Energiebildungszentrum**  
Danke, Rudi!



**Hobby-Horsing**  
Danke, Iris!





**Fledermausnistkästen**  
Danke, Jan!

**KIN-Ball**  
Danke, Lisa!

**Discolauf,**  
Danke an alle Helfer!

## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.09.2023

#### TOP 1

##### Bauanträge

#### TOP 2

##### Bauantrag zur Errichtung eines Tiny Houses auf der FINr. 427, Gemarkung Wolfsegg, Sachsenhofen

Der Antrag ging vom Landratsamt Regensburg am 09.08.2023 an die Gemeinde Wolfsegg über das digitale Bautenbuch ein.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Ein Vorhaben nach § 35 Abs 2 BauGB ist genehmigungsfähig, wenn es öffentlichen Belangen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung mit Abwasser wurde vom Entwurfsverfasser abgefragt, Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Am 09.08.2023 wurde der Entwurfsverfasser per Email aufgefordert, die Nachbarunterschriften nachträglich einzuholen. Vereinbart wurde anschließend telefonisch, dass der Bauherr die Nr. 4 „Nachbarbeteiligung“ beim Bauamt nachreicht. Das Formblatt wurde am 07.09.2023 nachgereicht, die Nachbarunterschriften liegen somit vor.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines Tiny Houses auf der FINr. 427, Gemarkung Wolfsegg, Sachsenhofen, sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass die Erschließung dem Landratsamt Regensburg noch nachgewiesen wird und der Bauherr diesen auf seine eigenen Kosten errichtet. Das Grundstück mit der FINr. 427, Gemarkung Wolfsegg wurde bereits durch die Gemeinde Wolfsegg mit einem Hausanschluss erschlossen.

*einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0*

#### TOP 3

##### Informationen des Bürgermeisters

Keine

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 08.09.2023

#### TOP 1

##### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

#### TOP 2

##### Breitbandversorgung; Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0

#### A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbau, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

#### B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die

zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen. 2023-08-07\_KOMMUNE\_Beschlussvorlage\_für\_Gigabitausbau\_2\_0\_V1\_Serie.docx Stand: 07.08.2023

#### C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur

sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

#### D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

##### 1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteil selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von EUR 880.000 auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90% durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	440.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	352.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	88.000 EUR
	Summe	880.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 88.000 EUR.

##### 2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.*
- Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.*
- Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.*

#### E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

### I. Bauleistungen

#### 1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen.

Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

## 2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- a. *Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- b. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

## II. Materialleistungen

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

### 2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- a. *Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- b. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

## III. Netzbetrieb

### 1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

### 2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

*Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.*

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

### TOP 3

#### **Kommunale Wärmeplanung; Maßnahmebeschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes**

Der Bayerische Gemeindetag hat die Gemeinden Ende Juli über den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Wärmeplanung informiert:

Derzeit existiert lediglich ein Referentenentwurf zum Wärmeplanungsgesetz (WPG), für den die Länder- und Verbändebeiträge durchgeführt wurde. Dieser ist durch den Koalitionskompromiss zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) teilweise überholt. Die Kabinettsbehandlung soll Mitte August, die parlamentarische Beratung in der „zweiten Jahreshälfte“ erfolgen. Das WPG soll zeitgleich mit dem GEG zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung des Entschließungsantrags der Regierungsfractionen zum Gebäudeenergiegesetz ist der Stand der gesetzgeberischen Bestrebungen zur Wärmeplanung wie folgt:

1. Die Wärmeplanung soll verpflichtend flächendeckend eingeführt werden, **d.h. auch in Gebieten/Gemeinden unter 10.000 Einwohnern**. Für solch kleine Gebiete soll ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen vorgesehen werden. Die Wärmepläne sollen deutschlandweit **spätestens bis zum 30.06.2028** erstellt werden. Hinsichtlich der Fristen für die Erstellung der Pläne ist eine Staffelung nach Gebietsgröße vorgesehen: Für Gemeindegebiete mit >100.000 Einwohnern sollen die Wärmepläne bis zum 30.06.2026, für die Gemeindegebiete mit <100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 erstellt werden. Bis dahin besteht eine „Übergangsphase“, in der die 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen nur in Neubaugebieten gilt.
2. Wärmepläne, die auf landesgesetzlicher Grundlage erstellt worden sind oder aktuell in angemessener Frist erstellt werden, können grundsätzlich zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen. Die Gemeinden müssen dafür ihre Wärmepläne bestätigen oder aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes ergänzen. Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.
3. Das **Bundesgesetz wird keine Zuständigkeiten festlegen**. Die Länder bestimmen insbesondere, wer „planungsverantwortliche Stelle“ wird, wer den Wärmeplan beschließt, ggf. auch wer den Wärmeplan genehmigt und wer zuständige Stelle für die Ausweisung von Wärmenetz- und Wasserstoffausbauebieten wird. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips in Art. 83 Abs. 3 BV würde eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen durch den Freistaat einen finanziellen Ausgleich erfordern.
4. Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte **strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung**, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt. Die planungsverantwortliche Stelle kann zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beauftragen.



5. Erst durch eine zusätzliche **Entscheidung der „zuständigen Stelle“**, bei der die Wärmepläne zu berücksichtigen sind, **werden Teilgebiete mit Außenwirkung als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen**. Erst daraus können sich Ausnahmen von der zukünftigen 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen bzw. von der stufenweisen erneuerbaren-Energien-Pflicht für in der Übergangsphase (siehe Ziffer 1) errichtete Heizanlagen ergeben.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Wolfsegg. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt, die ersten Schritte hierfür einzuleiten, ggfs. externe Unterstützer (Planer) zur kontaktieren und zu beauftragen. Ziel soll eine Antragstellung bis 31.12.2023 sein, um eine höher Förderquote von 90 % zu erreichen.

zurückgestellt

**TOP 4  
Informationen des Bürgermeisters**

keine

**TOP 5  
Anfragen und Bekanntgaben**

Es wird nachgefragt wie lange die Straßensperrung bzw. Baustelle in der Judenberger Straße noch andauert. Der Vorsitzende erläutert dass unvorhersehbare Mehrarbeit und Geschehnisse zur Verzögerung der Baustelle geführt haben und am Montag, dem 11.09.23, im Hinblick auf den Schulbeginn am Dienstag, ein Termin mit der Polizei und der Verwaltung stattfindet um eine Möglichkeit für den Schulweg zu finden.

Ebenso berichtet der Vorsitzende dass ab Dienstag, den 12.09.23, die Sperrung der Stettener Straße geplant ist um mit den Pflasterarbeiten zu beginnen. Durch die andauernde Sperrung in der Judenberger Straße wäre dies allerdings schlecht, da die Zufahrt zur Schule und zum Kindergarten kaum noch möglich wäre und auch der Bus durch die Stettener Straße umgeleitet wird. Der Firma wurde bereits mitgeteilt dass eine Verschiebung der Pflasterarbeiten gewünscht wäre, allerdings ist nicht bekannt ob dies noch umsetzbar ist. Zudem wurden die falschen Pfosten bestellt und geliefert.

**Jugenddisco**

Am Samstag, den 14.10.2023 findet im Pfarrsaal von Wolfsegg eine Jugenddisco statt. Eingeladen sind alle Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren.

Im Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr könnt ihr tanzen, euch mit gleichaltrigen unterhalten, leckere alkoholfreie Getränke schlürfen und Snacks knabbern.

Der Eintritt ist frei. Denkt aber bitte an eure Personal- oder Schulausweise.

Kommt gerne rum und tobt euch aus. Der Gemeindejugendpfleger wird bei der Party anwesend sein und für die Verkehrssicherung sorgen, eine Aufsichtspflicht besteht jedoch nicht.



**Die Gemeinde Wolfsegg**  
lädt ein zur  
**Bürgerversammlung 2023**

Termin:  
**Mittwoch, 15. November 2023**  
**Beginn 19.00 Uhr**  
**im Gasthaus Kumpfmüller,**  
**Wolfsegg**

Alle Bürgerinnen und Bürger  
sind herzlich dazu eingeladen  
**Frank**  
1. Bürgermeister

**Veranstaltungskalender Wolfsegg**

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag,	30.09.23	08:00 Uhr	Jahresausflug des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Dorfplatz
Sonntag,	01.10.23	16:00 Uhr	Eintauchen ins Spätmittelalter auf Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Burg Wolfsegg
Dienstag,	03.10.23	16:00 Uhr	Kräuterkunde auf Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Burg Wolfsegg
Mittwoch,	11.10.23	18:00 Uhr	Oktoberrosenkranz des Kath. Frauenbundes anschl. Vortrag Schockanrufe - Einzeltricks	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
Freitag,	13.10.23	21:30 Uhr	Nächtliche Führung durch Burg Wolfsegg		Burg Wolfsegg
Samstag,	14.10.23	21:30 Uhr	Nächtliche Führung durch Burg Wolfsegg		Burg Wolfsegg
Samstag,	21.10.23	20:00 Uhr	Weinfest des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Samstag	28.10.23	19:00 Uhr	Sagen und Geistergeschichten aus der Oberpfalz	Hans Stier Musikgruppe „I und Sie“	Taverne Pirgos

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

## Schulen

### Die Lehrerin Reill feierte einen runden Geburtstag und wurde von der ganzen Schulfamilie gefeiert!

In den Pfingstferien feierte die Lehrerin Evelyn Reill einen ganz besonderen Geburtstag. Die Schulfamilie der GS Wolfsegg ließ es sich natürlich nicht nehmen, auch diesen runden Geburtstag nach Schulstart gemeinsam zu feiern und Frau Reill hochleben zu lassen.

Zunächst ließ man sie wissen, dass es schön ist, sie in unserer Mitte zu haben. „Wie schön, dass du geboren bist“ ertönte lautstark durch die Turnhalle. Mit einem selbstverfassten Gedicht der Rektorin, Monika Lohr wurde Frau Reill an ihre Kindheit und ihre Jugendzeit erinnert. Eine kleine szenische Darstellung machte allen Anwesenden klar, dass das Glas stets halb voll, aber niemals halb leer gesehen werden soll. Außerdem wurde der beliebten Lehrkraft ein „Rucksack voller Glück“ mit zahlreichen Glücks-Utensilien überreicht, der sie im neuen Lebensjahrzehnt stets auf der Sonnenseite des Lebens begleiten soll. Einen besonderen Gutschein zum Thema „Glück“ bekam sie daraufhin auch noch überreicht, denn „Das Glück dieser Erde liegt – bekanntlich - auf dem Rücken der Pferde.“

Am Ende der Feierstunde wurde ein gemeinsamer „Gute-Laune-Tanz“ zu dem Lied „Live is Life“ getanzt, wobei mindestens 80

Luftballons in allen möglichen Farben durch die Luft rund um die Jubilarin flogen. Im Gegenzug beschenkte nun das Geburtstagskind die Schulkinder mit einem netten Überraschungspäckchen. Somit ging für alle ein wunderschöner Feier-Vormittag zu Ende.

Auch von dieser Stelle noch einmal alles Liebe und Gute zum Geburtstag, liebe Evi! Genieße das Leben unter dem Motto: Liebe – Lache – Lebe! Es ist schön, dass du Teil unserer Schulfamilie bist.

*Die Schulfamilie der GS Wolfsegg*



*Die mindestens 80 Luftballons in der Schulturnhalle beendeten das Fest.*

### Unser Schulausflug in den Straubinger Tiergarten

Endlich war es so weit! Am Mittwoch, den 12.7.2023, fand der Schulausflug der Grundschule Wolfsegg statt, den der Elternbeirat der gesamten Schule ermöglicht hatte.

Gegen halb neun standen die Busse vor dem Schulgebäude und wir fuhren los – unser Ziel war der Tiergarten in Straubing. Dort angekommen teilten wir uns klassenweise, da wir versetzt nacheinander zu Führungen angemeldet waren.

Dabei erfuhren wir einiges über den Zoo im Allgemeinen und auch über unterschiedliche Zootiere im Einzelnen. Ein Highlight unserer Gruppe war die Teilnahme an der Bären- und an der Pelikanfütterung. Die europäischen Braunbären durften Honig und Buttermilch von Baumstämmen schlecken, versteckte Äpfel suchen und wurden

mit Melonen ins Wasserbecken gelockt. Die Pelikane durften nach Fischen schnappen.

Wir erhielten Informationen über die Wisente und Damhirsche. Im Zuge dessen wurde uns der Unterschied zwischen dem Rotwild und dem Damwild anhand des unterschiedlichen Geweihs näher erläutert. Auf dem Rundgang fielen uns auch die Trampeltiere auf. Wir wurden über die Funktion der Höcker aufgeklärt. In der Afrika-Anlage lernten wir dann noch Zebras, Watussi-Rinder und Strauße kennen. Sehr niedlich fanden wir auch die kleinen Erdmännchen, die dort in Gruppen in ihrem Bau leben.

Nachdem die Führung beendet war, fand unser erster großer Stopp bei den sibirischen Tigern statt, die man dort aus sicherer Entfernung durch Glasscheiben in Ruhe beobachten konnte. Am Gehege legten wir auch unsere Pause ein. Dort bot sich unseren Schülern die Möglichkeit, in Ruhe ihre mitgebrachte Brotzeit zu verzehren.

Im Anschluss erhielten wir die Gelegenheit, den Zoo auf eigene



*Mit Spaß waren die Kinder bei diesem Ausflug dabei.*



*Ein Highlight war die Bärenfütterung.*

Faust weiter zu erkunden. Wir besuchten noch Gehege, die in unserer Führung nicht eingeschlossen war. Zuerst ging es vorbei an den Bennettkängurus und den Emus zu den Gibbons, die lustig in ihrem Gehege turnten und sich herumschwangen. Wir besuchten die Brillenpinguine, Otter und Waschbären und wanderten durch die begehbare Storchenanlage zum Donauaquarium. Dort bewunderten wir riesige Donaufische und schauten den Schildkröten beim Salatfressen im angebauten Terrarium zu. Auf dem Rückweg suchten wir kurz Schutz vor der Sonne im jungsteinzeitlichen Bauernhaus mit der Ausstellung. Ein Abstecher führte uns noch zum Exotarium, der Geiervoliere und den Uhus.

Inzwischen war es Mittag geworden und wir marschierten zum Kiosk, der sich neben den Chileflamingos befindet. Alle Schüler studierten eifrig die Informationstafeln mit den angebotenen Snacks, Eissorten

und Süßigkeiten. Jedes Kind informierte sich und überschlug im Kopf, wofür das eigene Budget denn reichen würde. Nachdem sich die Kinder mit Pommes, Eis und Süßigkeiten ausreichend versorgt und gestärkt hatten, eroberten wir den Abenteuerspielplatz und den Streichelzoo.

Die Zeit verging im Nu und wir mussten müde, aber glücklich Abschied nehmen. Vor den Toren des Tiergartens warteten bereits die Busse, die uns am Nachmittag zurück nach Wolfsegg brachten.

Wir bedanken uns sehr bei unserem Elternbeirat, der diesen Ausflug ermöglicht und organisiert hat. Auch vielen Dank an die Mitglieder des Elternbeirats, die uns Lehrer an diesem besonderen Tag persönlich unterstützt haben!

*Evelyn Reill, Lin*

## Ein Herzliches Auf Wiedersehen - Abschied von einer unvergesslichen Grundschulzeit

Am 20. Juli 2023 versammelten sich alle Kinder der 4. Klasse, Eltern und das gesamte Schulleam in der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg, um die Abschlussfeier der Viertklässler gebührend zu feiern. Auch unser Bürgermeister Herr Frank war mit dabei. Die Aufregung und Freude waren spürbar, als die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern und Lehrern den Raum betraten.

Die Feier begann mit einem flotten Tanz zu „Rock paper scissors“ und einer herzlichen Begrüßung durch die Schulleiterin, Frau Monika Lohr. Sie richtete liebevolle Worte an die Absolventen und betonte deren beeindruckende Entwicklung während ihrer Zeit an der Grundschule. Stolz sprach sie über ihre Erfolge, Freundschaften und den Mut, den sie im Laufe der Jahre gezeigt hatten. Frau Lohr ermutigte die Viertklässler immer an sich zu glauben und dass es völlig okay ist, Fehler im Leben zu machen. Sie wünschte den Kindern viel Erfolg für ihre Zukunft und versicherte ihnen, dass die Türen des Wolfsegger Schulhauses immer offenstehen würden und sie immer Teil der Schulgemeinschaft bleiben würden.



*Ein Tanz zur Einführung wurde von den Kindern vorgeführt.*

Anschließend präsentierten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse das Lied „Auf Wiedersehen“, das sie mit viel Fleiß und Engagement einstudiert hatten. Die Darbietungen zeigten den starken Zusammenhalt untereinander.

Im Mittelpunkt der Abschlussfeier stand die Geschenkübergabe durch die Klassenleiterinnen. Die Schülerinnen und Schüler bekamen Süßigkeiten und einen Schlüsselanhänger als Erinnerung an ihre Grundschulzeit.

Nicht nur die Viertklässler wurden beschenkt. Die Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, um sich bei ihren Eltern für deren

Unterstützung und Ermutigung zu bedanken und überreichten ihnen eine Sonnenblume. Dabei flossen auch bei der Elternschaft ein paar Tränen.

Im Anschluss richteten Frau Hartauer und Frau Meier rührende Worte an die Absolventinnen und Absolventen.

Ein weiterer Programmpunkt war die Verabschiedung von Marianne Koch und Josef Ranzinger. Beide waren jahrelang für den Schülertransport an der Grundschule Wolfsegg verantwortlich. Nun gehen beide in den wohlverdienten Ruhestand. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Das offizielle Rahmenprogramm wurde durch einen Abschlusstanz beendet, bei dem traditionellerweise die gesamte Schulfamilie ausgelassen mittanzte.

Nach dem offiziellen Teil gab es am Pausenhof in geselliger Runde Schnitzel mit Pommes und eine weitere Auswahl an leckeren Speisen und Getränken. Beim gemütlichen Zusammensitzen wurden Anekdoten und Erinnerungen ausgetauscht.

Der letzte Programmpunkt war die Burgbesichtigung. Während der Führung wurden einige spannende Geschichten und Legenden



*Alles in allem ein sehr gelungener Abend für Schüler und Lehrkräfte.*

über die Burg erzählt. Die Sage der „Weißen Frau“ durfte natürlich nicht fehlen. Die Schülerinnen und Schüler stellten zahlreiche Fragen und waren begeistert von den Antworten des Burgführers. Von ihm wissen die Kinder jetzt auch, wo die Redewendung „einen Zahn zulegen“ oder „etwas ausbaden“ kommt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es ein sehr gelungener Abend war. Es war spürbar, wie sehr die Kinder ihre Zeit an der Grundschule geschätzt hatten und wie bereit sie waren, den nächsten Schritt in ihre Zukunft zu gehen. In diesem Sinne - ein Hoch auf die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg.

*Carmen Fink, Lin*

## Start ins Schuljahr 2023/24 – Begrüßung der 27 Schulanfänger



91 Schüler und Schülerinnen besuchen dieses Jahr die Grundschule, davon 27 ABC-Schützen in der ersten Klasse.

Am 12. September 2023 begann für 91 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Wolfsegg das neue Schuljahr.

Für 27 ABC-Schützen war es ihr allererster Schultag. Sie wurden zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern in der Turnhalle von Rektorin Monika Lohr, den Klassenlehrerinnen Claudia Lauer und Veronika Kittel sowie den Bärenkindern der zweiten Jahrgangsstufe empfangen.

Nach einer kurzen Ansprache von Rektorin Lohr hießen die Bärenkinder die Schulanfänger herzlich willkommen. Dabei erklang das Lied „Hallo – schön, dass du da bist“ mit Gitarrenbegleitung von Frau Lauer. Außerdem waren verschiedene Sprechstücke zu hören, unter anderem auch das Stück „Heute geht es endlich los!“. Frau Lohr erklärte, dass in den beiden Klassen immer Tiger- und Bärenkinder zusammen arbeiten. Die Bärenkinder helfen den Tigerkindern stets gerne und stehen ihnen zur Seite. Die Zweitklass-Bärenkinder hatten schon am Ende des letzten Schuljahres für ihre Paten ein Freundschaftsherz gebastelt, das sie ihnen nun – mit guten Wünschen zum Schulstart – überreichten. Danach marschierten die Schulanfänger - begleitet von ihren neuen Paten - in ihre Klassenzimmer. Dort erlebten sie zusammen mit Frau Lauer und Frau Kittel ihre erste Unterrichtsstunde als große Tiger-Schulkinder.

### Informationen zum Schulbetrieb

In diesem Schuljahr kehrte Lehrerin Andrea Vanino an die Grundschule Wolfsegg zurück. Sie übernimmt die Klassenleitung der 3/4b.

Neu in unser Schulteam kam die Schulasistenz Katharina Hölzl. Der Offene Ganzttag erhielt Verstärkung durch Verena Kuntze. Als neue Busfahrerin ist Brigitte Stangl mit im Schulteam. Herzlich willkommen an der Grundschule Wolfsegg. Schön, dass ihr alle unser Team verstärkt. Insgesamt besuchen im Schuljahr 2023/24 91 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie werden jahrgangskombiniert in vier Klassen unterrichtet.

- Klasse 1/2a (25 Schüler\*innen): Klassenleitung Claudia Lauer
- Klasse 1/2b (26 Schüler\*innen): Klassenleitung Veronika Kittel
- Klasse 3/4a (19 Schüler\*innen): Klassenleitung Evelyn Reill
- Klasse 3/4b (21 Schüler\*innen): Klassenleitung Andrea Vanino

Die Grundschule Wolfsegg ist eine Grundschule mit dem Schulprofil „Flexible Grundschule“. Zudem ist sie auch eine Offene Ganztageschule. Heuer konnten sogar drei Kurzgruppen und eine Langgruppe eingerichtet werden. Unser Kooperationspartner für die OGTS ist der Schulverband Wolfsegg, Koordinatorin ist auch in diesem Schuljahr wieder Annemarie Kliegl.

Wir wünschen allen Mitgliedern unserer Schulfamilie ein erfolgreiches neues Schuljahr und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Monika Lohr, Rektorin  
im Namen des ganzen Schulteam der GS Wolfsegg*



27 Schüler und Schülerinnen besuchen ab jetzt die 1. Klasse und hatten alle eine selbst gebastelte Schultüte dabei.

## Sonstiges

### Kostenlose Computerkurse für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg

Ab September 2023 bietet das Landratsamt Regensburg wieder kostenlose PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit Herrn Alfred Lechermann an.

Der Kurs startet am 05.09.2023 im Landratsamt Regensburg, Raum 2.156, 2. Stock.

#### Termine:

- 5. September 2023, 12. September 2023, 19. September 2023, 26. September 2023
- 10. Oktober 2023, 17. Oktober 2023, 24. Oktober 2023
- 7. November 2023, 14. November 2023, 21. November 2023, 28. November 2023
- 5. Dezember 2023, 12. Dezember 2023 sowie 19. Dezember 2023

Uhrzeit: Jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Kurs ist auf sechs Teilnehmer je Kurstag beschränkt.

#### Kursinhalt:

Nutzung von Computer und Laptop für den „Hausgebrauch“.

Ebenso werden gezielte Fragen zu den Programmen „Word“ und „Excel“ beantwortet, E-Mail-Postfächer eingerichtet, Internet-Anwendungen erläutert sowie allgemeine Informationen zu weiteren Programmen und Anwendungen erteilt.

Anmeldung bei Frau Saskia García Jociles,  
Telefon 0941/4009 531 oder  
[saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de](mailto:saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de).

Der bislang bereits laufende Kurs bei Herrn Kreuzer wird jeweils donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr fortgeführt.

### Juradistl-Streuobst – Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2023

#### Unser Obst ist Mehrwert – das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kelterei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.

#### Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2023 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen.

Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. Bringen Sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!

#### Obstsammlung 2023 – Sammeltermine:

**Samstag, 16. September 2023**

**Samstag, 30. Oktober 2023**

**Samstag, 14. Oktober 2023**

**jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr**

Wo? Oberpfaundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle  
(direkt bei der Autobahnanunterführung,  
Zufahrt gegenüber Pendlerparkplatz)

#### Wichtige Hinweise:

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen frisch und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern zur Sammelstelle (nicht lose!).
- Bei der Anlieferung wird Ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
  - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit **11,- Euro / 100 kg**. Die Auszahlung erfolgt in bar.
  - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelsaft und -Apfelschorle oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,95 Euro / l. Der Saft kostet normal ca. 2,25 Euro / l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 65 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden.**  
(Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, E-mail: [josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de](mailto:josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de)).



- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine Nagler-Kundennummer hat, bitte unbedingt mitbringen und bei der Sammelstelle angeben!

F  
i  
l  
m  
c  
a  
f  
é

### Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 11. Okt.

& Do. 12. Okt. 2023

& Fr. 13. Okt. 2023

#### Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



WEISST DU NOCH (94 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Marianne und Günter sind bereits seit den 1970er-Jahren miteinander verheiratet. Mittlerweile wissen die beiden allerdings nicht mehr, warum sie sich mal ineinander verliebt haben – das wird ihnen schmerzlich bewusst. Selbst der Hochzeitstag ist so unwichtig geworden, dass er einfach vergessen wird.. Also greifen sie zu einer sogenannten „Wunderpille“, die ihrer Erinnerung wieder auf die Sprünge helfen soll. Die Pille hat nicht zu viel versprochen und tatsächlich können sich Marianne und Günter wieder an die vergangenen Zeiten und ihre Liebe zueinander erinnern. Doch die Wunderpille hat auch Nebenwirkungen, schließlich gibt es im Laufe eines Lebens auch Dinge, die man wirklich lieber für immer vergisst...

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 \* Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: Mi. 8.11. + Do. 9.11. + Fr. 10.11.2023 – im November

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben,

planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

## Der Kinderschutzbund Regensburg e.V. sucht Familienpaten

### SIE UNTERSTÜTZEN DIE FAMILIEN

- BEI DER KINDERBETREUUNG, HAUSAUFGABEN
- BEI BEHÖRDENGÄNGEN
- BEIM AUFBAU EINES NETZWERKS
- BEI DER WOHNUNGSSUCHE
- ALS VERSTÄNDNISVOLLE:R GESPRÄCHSPARTNER:IN
- BIS ZU 3H DIE WOCHE



### WIR BIETEN IHNEN

- AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG
- ANLEITUNG DURCH EINE FACHKRAFT
- ERFAHRUNGSAUSTAUSCH
- KOSTENLOSE FORTBILDUNGSANGEBOTE ZU AKTUELLEN THEMEN
- KONTAKTE ZU GLEICHGESINNTEN



### SIE WERDEN IN IHRER AUFGABE BEGLEITET

- VON EINER FESTEN ANSPRECHPARTNERIN WÄHREND IHRER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT
- ES FINDET EIN REGELMÄSSIGER AUSTAUSCH MIT ANDEREN FAMILIENPAT:INNEN UND EINER FACHKRAFT STATT
- MIT EINER KOSTENLOSEN QUALIFIZIERTEN SCHULUNG

### SIE HABEN INTERESSE?

Dann melden Sie sich unverbindlich bei der Projektleitung Lea Hajnal

E-Mail: lhajnal@kinderschutzbund-regensburg.de

Telefon: 0160 / 7642105 oder 0941/ 9999 66

Mehr Informationen zu den Familienpaten und dem Kinderschutzbund Regensburg finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.kinderschutzbund-regensburg.de](http://www.kinderschutzbund-regensburg.de)



Iss, was um die Ecke wächst!

bio

fair

REGIO plus CHALLENGE

saisonal

## Entdecke den Geschmack der Region: REGIO plus CHALLENGE



Fordere dich heraus und versuche, eine Woche lang nur mit regionalen Lebensmitteln klar zu kommen!

**So geht's:**  
7 Tage kommt nur das auf den Teller, was max. 50 Kilometer um deinen Wohnort entstanden ist.  
**Pluspunkte:** bio, fair, saisonal.  
**3 Joker** dürfen in der gesamten Woche verwendet werden. So muss niemand um seinen Kaffeegenuss fürchten.

**Start: 25. September 2023**

**Input:** Hier kannst du jede Menge Tipps und Rezeptideen bekommen und dich mit anderen austauschen:



[regiopluschallenge.com](http://regiopluschallenge.com)

**Rezeptwettbewerb:** Du kannst tolle Preise gewinnen. Infos dazu gibts auf der Homepage.



## Die Burgen im Regensburger Land erleben – Burgen-Ausstellung und neue Burgensteigkarten



Bei der Eröffnung der Ausstellung „Burgen im Regensburger Land“, von links: Grafikerin Barbara Stefan, Kunsthistoriker Dr. Peter Morsbach, Tourismusreferentin Susanne Kammerer, Landrätin Tanja Schweiger, Touristikerin Cornelia Bubb, Gaby Eisenhut, Medienzentrum Regensburger Land, Thomas Zink, Geschäftsführer Donaeinkaufszentrum und zwei Ritter der Mittelaltergruppe Filii

Am Dienstag, 19. September, eröffnete Landrätin Tanja Schweiger gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Donaeinkaufszentrums, Thomas Zink und Tourismusreferentin Susanne Kammerer im Beisein von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie Projektpartnern die Ausstellung „Burgen im Regensburger Land“ im Donaeinkaufszentrum Regensburg. Präsentiert wurden auch die zwei neu aufgelegten Wanderkarten „Burgensteig im Regensburger Land I und II“.

Das Landschaftsbild des heutigen Landkreises Regensburg war über Jahrhunderte von weit über 80 Burgen unterschiedlicher Größe und Bedeutung geprägt. Mit den „Regensburger Burgensteigen“ hat der Landkreis zusammen mit 17 Gemeinden im Jahr 2007 fünf außergewöhnliche Wanderwege aus der Taufe gehoben. Von Burg zu Burg

geht es quer durch die vielgesichtige Burgenwelt des Regensburger Landes.

„Entlang der reizvollen Flusstäler der Schwarzen Laber, der Naab und des Regens und über die Höhenzüge des Vorderen Bayerischen Waldes kann man auf unseren Burgensteigen Geschichte erwandern und dabei teils noch erhaltene Burganlagen bestaunen“, erläutert die Landrätin, die dabei betont, dass Burgruinen, Burgen oder Schlösser im Konzept der Burgensteige genauso mit einbezogen werden wie unscheinbare Burgställe oder Wälle am Wegesrand, die gleichfalls geschichtliche Bedeutung haben. Der Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach, der einst die Idee zu den Burgensteigen ins Leben rief, erklärt: „Die Burg Wolfsegg ist eine der am besten erhaltenen mittelalterlichen Burganlagen der Oberpfalz, die Ruinen Ehrenfels, Laaber, Kallmünz, Donaustauf und Brennborg zählen zu den Beachtenswertesten und die Burgruine Loch ist das seltene Beispiel einer Höhlenburg in Bayern.“

Einen Eindruck von den Burgensteigen und Hintergrundwissen bietet nun die Ausstellung im Donaeinkaufszentrum. „Wir haben gut 20 von über 40 Infotafeln, die im Zuge des Projektes entlang der Wanderwege platziert wurden, ausgewählt, damit die Besucherinnen und Besucher auf die Burgensteige aufmerksam werden und sich auch unabhängig von einer Wanderung über die Geschichte der einstigen Burgen informieren können“, sagt Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg. Im Rahmen der Ausstellung, die bis 5. Oktober auf der Fläche vor dem Drogeriemarkt Müller in Ebene 2 zu sehen ist, findet an den beiden Samstagen, am 23. und 30. September, jeweils von 13 bis 15 Uhr ein Kinderprogramm des Medienzentrums Regensburger Land statt.



Landrätin Tanja Schweiger eröffnete mit Thomas Zink, Geschäftsführer des Donaeinkaufszentrums, und Tourismusreferentin Susanne Kammerer im Beisein vieler Projektpartner die Ausstellung „Burgen im Regensburger Land“.

Foto: Hans-Christian Wagner

### Neue Auflage der Burgensteigkarten

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wurden gleichzeitig die beiden neu aufgelegten Burgensteig-Wanderkarten vorgestellt, die

vor Ort kostenlos aufliegen. „Mit den beiden Burgensteigkarten haben wir hilfreiche und anschauliche Produkte geschaffen, die der individuellen Tourenplanung dienen und straffe Informationen zu den Burgen geben“, wirbt Kammerer für die aktualisierten Publikationen.

Das Ritter-Wonnebold-Logo zielt einprägsam die neuen Titelseiten der inzwischen sechsten Auflage und dient entlang aller Burgensteige als Markierungszeichen. Veranstaltungstipps auf den Burgen sowie buchbare Führungen der ausgebildeten Burgenführerinnen und -führer werden in den Burgensteigkarten genauso dargestellt wie Infos zum ÖPNV, wichtige Fachausdrücke oder Verhaltenstipps auf einer Burg.

Karte I umfasst die Burgensteige entlang des Tals der Schwarzen Laber und entlang des Naabtals, während Karte II die drei Steige im Regental, von Donaustauf nach Althenthann und von Brennbach nach Wörth beinhaltet.

Insgesamt wurde mit den Burgensteigen ein über 200 Kilometer langes Wegenetz – oftmals auf den Wegetrassen des Waldvereins Regensburg – erschlossen. Übersichtliche Kartendarstellungen zeigen den jeweiligen Verlauf der zwischen 30 und 50 Kilometer langen



Die neuen Burgensteigkarten liegen im Donaeinkaufszentrum kostenlos auf – hier als Tafeln zu sehen.

Foto: Hans-Christian Wagner

Wanderwege mit den einbezogenen Burgenstandorten auf. „Um Tourenvarianten gestalten zu können, hat es sich dabei angeboten, den Jurasteig und den Wittelsbacher Burgensteig bei Kallmünz in Karte I mit zu integrieren“, erklärt die Tourismusreferentin. Zudem wurde im Rahmen des Kooperationsprojekts Tal der Schwarzen Laber der gleichnamige Burgensteig im Labertal seitens des Landkreises Neumarkt bis nach Neumarkt erweitert. In Karte II wurden der Ritter- und Geisterpfad bei Nittenau sowie der Falkensteiner Felsen- und Burgensteig einbezogen.



Informationen zum Tourismusangebot gibt es kostenlos im Rahmen der Ausstellung im DEZ.

Foto: Hans-Christian Wagner

## Schulpädagogisches Konzept zu den Burgensteigen

Für 100 Schulen in Stadt und Landkreis Regensburg wurde 2012 ein schulpädagogisches Konzept zu den Burgensteigen entwickelt. Es enthält praktische Lehrerhandreichungen und einen ausleihbaren „Burgenkoffer“. Schulen können sich bei Interesse gerne an das Sachgebiet Tourismus wenden.

Unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) können im Prospektshop (Menü Freizeit/Tourismus) die Wanderkarten kostenlos bestellt werden.

Unter [www.burgensteige.de](http://www.burgensteige.de) findet man online Informationen.

### Kontakt:

Tourismusbüro Landkreis Regensburg,  
Tel. 0941 4009-495,  
[tourismus@landratsamt-regensburg.de](mailto:tourismus@landratsamt-regensburg.de),  
[www.burgensteige.de](http://www.burgensteige.de).



Montag  
**30.10.**  
16:00–20:00 Uhr

## PIELENHOFEN

Klosterstadel  
Klosterstraße 5

[www.blutspendedienst.com/pielenhofen](http://www.blutspendedienst.com/pielenhofen)

**i** Bitte zum Termin mitbringen:  
Personal- und Blutspendeausweis  
(falls vorhanden)!

**Blutspendedienst**  
des Bayerischen Roten Kreuzes

